



Grund- und Mittelschule Mamming-Gottfrieding

Schulgasse 8 * 94437 Mamming

Tel. 09955 - 93 120 * Fax. 09955 - 931225

schule@ms-mamming.de * www.ms-mamming.de

Elterninformation: Unser schulisches Leistungskonzept – Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Ihr Kind in der Grundschule Leistungen zeigt und wie diese bewertet werden, soll für Sie von Anfang an transparent sein. Die Lehrerkonferenz unserer Schule hat dazu – wie es die Grundschulordnung vorsieht (§ 10 GrSO) – zu Schuljahresbeginn verbindliche Festlegungen getroffen. Über die wichtigsten Punkte informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

1. Wie wir Leistungen erheben

Die Note in einem Fach setzt sich zusammen aus:

- **schriftlichen Leistungen**
- **mündlichen Leistungen** (z. B. Unterrichtsbeiträge, Lesevortrag, Abfragen),
- **praktischen Leistungen** (z. B. Experimente, Werkstücke, sportliche Leistungen).

Diese Bereiche werden gewichtet im Verhältnis

schriftlich/mehrdimensional : mündlich (kumuliert)/praktisch = 2 : 1.

Alle Leistungserhebungen ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterricht; Grundwissen kann dabei immer abgefragt werden. Pro Tag findet höchstens eine schriftliche Leistungserhebung statt, pro Woche in der Regel höchstens zwei.

2. Die Jahrgangsstufen 1 bis 3

- In Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden Leistungserhebungen **nicht benotet**, sondern mit Rückmeldungen zum Lernstand versehen.
- Zur Berechnung der Jahreszeugnisnoten werden in der 2. Jahrgangsstufe die Leistungen aus beiden Halbjahren gleich gewichtet.
- In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 legt jede Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung die Anzahl und Art der Leistungserhebungen fest.

3. Die Jahrgangsstufe 4 – auf dem Weg zum Übertritt

Bis zum Übertrittszeugnis am **03.05.2027** werden insgesamt 18 schriftliche Leistungserhebungen (Richtwert) geschrieben, verteilt wie folgt:

Fach	Anzahl der schriftlichen Leistungserhebungen bis zum Übertrittszeugnis
Deutsch	10
Mathematik	4
Heimat- und Sachunterricht	4

- Jede schriftliche Leistungserhebung wird **mindestens eine Woche vorher angekündigt**.
- In Deutsch und HSU kann je eine schriftliche Leistungserhebung durch eine mehrdimensionale Leistungserhebung (z. B. Portfolio) ersetzt werden.

Folgende Unterrichtswochen halten wir von bewerteten Leistungserhebungen frei:

Zeitraum	Hinweis
09.11. – 13.11.2026	1. probenfreie Woche
11.01. – 15.01.2027	2. probenfreie Woche
15.02. – 19.02.2027	3. probenfreie Woche
05.04. – 09.04.2027	4. probenfreie Woche

4. Wie wir bewerten

- Leistungserhebungen enthalten überwiegend Aufgaben zum Gelernten
 - ✓ Wiedergabe 30%
 - ✓ Anwendung 40%
 sowie einen Anteil an Transfer- und Denkaufgaben 30 %.
- Es wird ein einheitlicher Notenschlüssel in allen Jahrgangsstufen verwendet.
- In allen Fächern werden Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit gekennzeichnet und angemessen in die Bewertung einbezogen (§ 11 GrSO).
- Korrigierte Leistungserhebungen erhalten Sie zur Einsicht mit nach Hause. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie diese Einsicht. Leistungserhebungen sind Dokumente und müssen deshalb zeitnah und unverändert zurückgegeben werden.

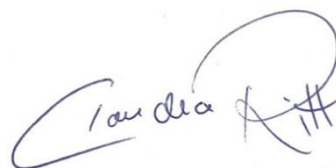
5. Nachteilsausgleich und Notenschutz

Für Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen (z. B. Lese-Rechtschreib-Störung) sind Nachteilsausgleich oder Notenschutz nach §§ 31 ff. BaySchO möglich – als Einzelfallentscheidung auf Antrag. Bitte wenden Sie sich dazu vertrauensvoll an die Klassenleitung oder die Schulleitung.

Bei Fragen zum Leistungskonzept stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Helmar Ostermeier, Rektor


Claudia Ritt, Konrektorin